



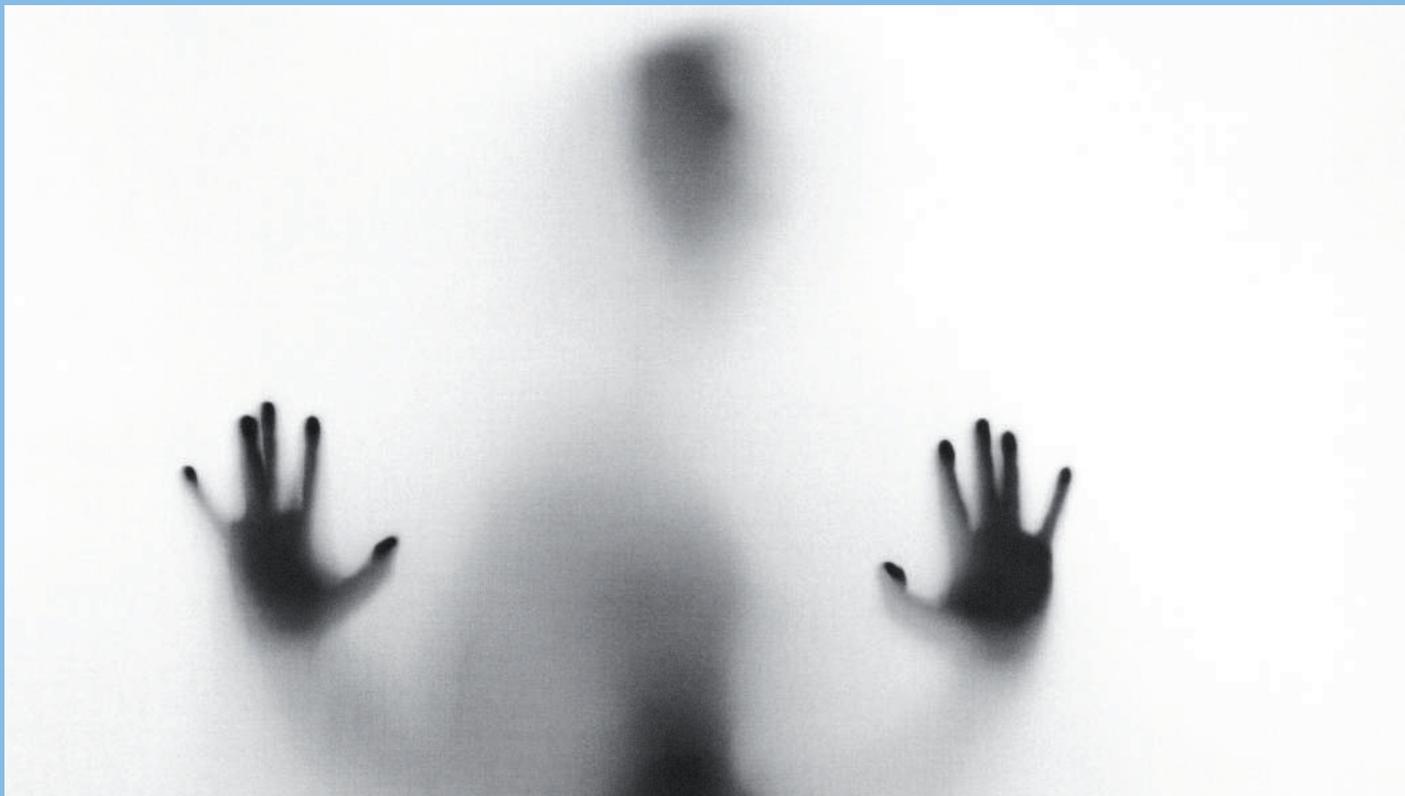
# Institutionelles Schutzkonzept







# Inhalt



# Inhalt

---

|   |       |
|---|-------|
| Vorwort/Einleitung.....   | 1-2   |
| Persönliche Eignung.....  | 3     |
| Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) & Selbstauskunftserklärung.....                               | 4     |
| Verhaltenskodex.....  | 5     |
| Beschwerdeweg.....  | 6     |
| Evaluation.....   | 7     |
| Aus- & Fortbildung.....   | 8     |
| Maßnahmen zur Stärkung.....   | 9-10  |
| Verhaltenskodex konkret.....  | 11-17 |
| Inkraftsetzung.....   | 18    |
| Was tun, bei der Vermutung, ein Kind oder<br>Jugendlicher ist Opfer sexualisierte Gewalt? ..... | 19-20 |
| Beschwerdeweg, grafisch.....  | 21    |
| Ansprechpartner aus dem Pfarreirat.....   | 22    |
| Wichtige Adressen/Rufnummern.....   | 23    |



# Vorwort/Einleitung

Das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei St. Lambertus regelt den Umgang mit Grenzverletzungen und legt Formen der Prävention/Vorsorge fest. Kinder und Jugendliche sollen sich in den Räumen der Gemeinde sicher fühlen und zur selbstbestimmten Wahrnehmung ihrer Interessen und der Äußerung ihres Willens ermutigt werden.

Verdeutlicht wird dies durch die biblische Erzählung von der Heilung der gekrümmten Frau (Lk 13, 10-17).

Die christliche Botschaft basiert darauf, dass Menschen aufrecht und selbstbewusst ihr Leben gestalten können. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, Alte und Kranke, die eines besonderen Schutzes bedürfen, damit sich dieses Selbstbewusstsein entwickeln kann. Ein solcher Schutz ist auch erforderlich bei sexualisierter Gewalt.

Sie betrifft alle Verhaltens- und umgangsweisen (innerhalb und außerhalb des kirchlichen Dienstes) mit sexuellem Bezug gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen,

die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen deren ausdrücklichen Willen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

(Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz Nr. 1.3)

Um das zu erreichen, wollen wir alle Engagierten in der Pfarrei St. Lambertus für das Thema der sexualisierten Gewalt sensibilisieren und ein für ALLE gültiges Schutzkonzept vorstellen. Dieses wird auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht. Es wird außerdem verschriftlicht an alle Gruppierungen, Verbände und Einrichtungen verteilt. Eine Kurzform liegt an allen zugänglichen Stellen (Kirchen, Einrichtungen, Pfarrheime...) der Gemeinde aus.

# Persönliche Eignung

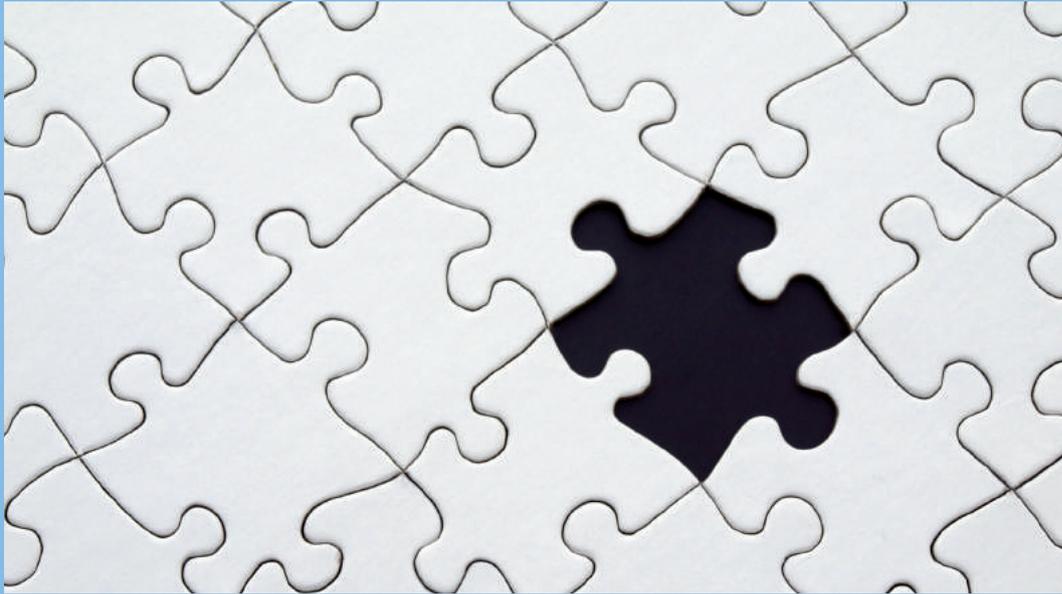
Die Pfarrei ist sich ihrer Verantwortung bewusst, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Minderjährigen betraut werden dürfen, die fachlich und persönlich geeignet sind.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne jede Auffälligkeit ist Beschäftigungsvoraussetzung. Zusätzlich wird der Verhaltenskodex unterschrieben.

In allen Einstellungs- und Mitarbeitergesprächen werden Prävention und Umgang mit sexualisierter Gewalt thematisiert; im pastoralen Dienst verantwortet dies die Personalabteilung des Bistums, im nichtpastoralen Bereich die Verwaltungsreferentin bzw. die Verbundleitung.

Zur persönlichen Eignung gehört, dass alle Mitarbeitenden, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, verpflichtet sind, an einer Präventionsschulung teilzunehmen.





# Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) & Selbstauskunftserklärung

Um auszuschließen, dass in der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde haupt- oder ehrenamtlich tätige Personen nach strafrechtlicher Verurteilung gemäß §72a Absatz 1 SGB VIII arbeiten können, gilt für diese Personengruppe die unbedingte Vorlage des EFZ als Beschäftigungsvoraussetzung. Dieses darf bei Einsichtnahme nicht älter als 3 Monate sein und muss alle 5 Jahre erneuert werden. Bei bereits beschäftigten Hauptamtlichen übernimmt die Pfarrei die Kosten. Ehrenamtliche erhalten eine Bescheinigung, dass sie in der Pfarrei ehrenamtlich tätig sind und bekommen daraufhin von der Meldebehörde das EFZ kostenlos.

Das EFZ der Ehrenamtlichen wird im Pfarrbüro vom Seelsorgeteam oder der Verwaltungsreferentin eingesehen und dokumentiert. Über die Verwaltungssoftware im Pfarrbüro wird eine für alle Seelsorger/innen nutzbare Gesamtliste aller Ehrenamtlichen der Pfarrei geführt. In der Liste wird die Vorlage des EFZ und das Ausstellungsdatum vermerkt. So kann auch vor Ablauf der 5 Jahre an eine erneute Vorlage des EFZ erinnert werden.

Die Dokumentation zum EFZ sowie die Selbstauskunftserklärung der Hauptamtlichen werden in der Personalabteilungen der Zentralrendantur und des Bistums aufbewahrt.

Den Verhaltenskodex für die Pfarrei St. Lambertus, hat der Kirchenvorstand am 10.09.2019 genehmigt und in Kraft gesetzt. Er liegt als Broschüre an unterschiedlichen Stellen in der Pfarrei aus:

- in allen Kirchen der Pfarrei
- in allen Sakristeien
- in allen Pfarrheim
- in den Jugendzentren
- in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit
- in allen Kindertageseinrichtungen der Pfarrei
- im Pfarrhaus
- in den Büchereien

Sehr bewusst haben wir unter diesem Verhaltenskodex alle Kontaktdaten aufgeführt, die für schnelle und kompetente Hilfe bei jeglicher wahrgenommenen Verletzung dieses Kodex` genutzt werden können. Bei Bekanntwerden von Regelverletzungen durch Mitarbeitende führen die verantwortlichen Personen Gespräche mit den jeweils Beteiligten. Je nach Ergebnis werden Maßnahmen ergriffen, die von Präventions-Nachschulungen über zeitweises Aussetzen der Tätigkeit bis hin zum Abbruch der Zusammenarbeit, die im äußersten Fall auch zur Einleitung eines Verfahrens führen können. Alle Unterlagen werden datenschutzrechtlichen Vorschriften entsprechend gelagert.

# Beschwerdewege

Kommt eine Beschwerde zu Vorwürfen sexualisierter Gewalt bei den seelsorglich Verantwortlichen, der Verwaltungsreferentin, der Verbundleitung oder der Präventionsfachkraft (PFK) an, wird der betreffenden Person die folgende konkrete Handlungsweise angeboten:

- Angebot eines persönlichen Gesprächs
- weitere vereinbarte Vorgehensweisen aller Beteiligten und Betroffene
- Information an die betreffenden Personen, dass dem Pfarrer bzw. der PFK und in jedem Fall der bischöflichen Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt eine Mitteilung über den Vorfall gemacht wird; auf Wunsch in anonymisierter Form.
- Umsetzung des Vorgenannten
- Protokollieren der o.g. Schritte und des sich nun ggf. anschließenden Prozesses siehe Seiten 16 bis 18

# Evaluation

## Evaluation

Alle zuvor beschriebenen Maßnahmen sollen den sicheren Schutz aller Schutzbefohlenen gewährleisten. Insbesondere bei systemisch sich wiederholenden Terminen wie Mitarbeitergesprächen, Teamsitzungen, Leiterrunden etc. wird das Thema regelmäßig, mindestens einmal jährlich, angesprochen und protokolliert. So wird mittel- und langfristig in der gesamten Gemeinde eine Kultur der Achtsamkeit etabliert. Alle Ideen und Anregungen aus diesen Gesprächen – und aus den Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen – zur Verbesserung unserer präventiven Arbeit werden vom Träger geprüft und ggf. umgesetzt.

Entsprechend wird das ISK bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen (z.B. neue Einrichtung, also neue Risikoanalyse) oder spätestens nach 5 Jahren überprüft und ggf. angepasst. Ebenfalls in mindestens 5-jährigen Abständen werden alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen erneut an einer Schulung teilnehmen.

Damit alle notwendigen Maßnahmen und Fristen im Blick bleiben, wird ein entsprechendes Wiedervorlagesystem durch die Gesamtliste aller Haupt- und Ehrenamtlichen im Pfarrbüro bzw. in der Zentralrendantur und im BGV geführt.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt, prüft der Träger in Absprache mit den Beteiligten und der Diözese,

- was sinnvolle und angemessene Unterstützungsleistungen sein können,
- wie unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten und des Datenschutzes die Öffentlichkeit informiert wird
- und wie die betroffenen Personen und Systeme den Vorfall aufarbeiten können.

Um allen Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei St. Lambertus Sicherheit und Schutz bieten zu können, müssen alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen mindestens alle 5 Jahre an einer Schulung teilnehmen, deren Umfang sich nach der Art der Beschäftigung richtet. Intensiv-Schulungen haben einen Umfang von zwölf Zeitstunden.

Mitarbeitende in leitender Verantwortung, tragen Personal- und Strukturverantwortung. Daher muss diese Personengruppe über eine Basisschulung hinaus im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche geschult werden und Hilfestellungen vermittelt bekommen, wie ein geeignetes Präventions- und Schutzkonzept für die Einrichtung erstellt und umgesetzt werden kann. Diese Bestimmung ist unabhängig von Dauer und Intensität des Kontaktes mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Mitarbeitende mit einem intensiven, pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden, pflegenden oder seelsorglichen Kontakt mit Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, müssen im Rahmen einer Intensiv-Schulung gründlich geschult werden.

Basis-Schulungen haben einen Umfang von sechs Zeitstunden. Nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige mit einem regelmäßigen pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder pflegenden Kontakt mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen müssen im Rahmen einer Basis-Schulung geschult werden. Ebenso sind Personen, die einen kurzzeitigen Kontakt mit Übernachtung mit Kindern und/oder Jugendlichen haben, zu schulen.

Alle 6 und 12 Stunden Schulungen werden von auf Diözesanebene ausgebildeten Schulungsreferent/innen durchgeführt, auf der Basis des jeweils gültigen Curriculums des Bistums Münster.

Alle anderen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die sporadischen Kontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen haben, werden gründlich über das institutionelle Schutzkonzept des Trägers informiert. In der Regel entspricht dies einem zeitlichen Umfang von drei Stunden. Die Information über das Schutzkonzept des Trägers ist Aufgabe der jeweiligen Einrichtungsleitung. Diese kann die Aufgabe an Mitarbeitende delegieren, die an einer Intensivschulung teilgenommen haben.

Aus - & Fortbildung

Aus - & Fortbildung

# Maßnahmen zur Stärkung



Es ist unserer Pfarrei sehr wichtig, dass die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen einen gesunden und beschützenden Raum vorfinden. Eine erhöhte Aufmerksamkeit und Achtsamkeit der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen ist die beste Prävention gegen sexuelle Übergriffe.

Die jungen Menschen sollen dazu ermutigt und befähigt werden, NEIN sagen zu können. Das gelingt in gewaltpräventiven Maßnahmen ebenso wie durch Projekte in den Kindertageseinrichtungen wie „Mut tut gut“, (ein Eltern-Kind Projekt in Zusammenarbeit mit dem Kindeschutzbund).

Andere Maßnahmen, wie etwa den Verhaltenskodex mit Kinder- und Jugendgruppen altersgerecht zu erarbeiten, sollen in regelmäßigen Zeiträumen, mindestens einmal jährlich, durchgeführt werden.

NEINI!

Mut tut gut!

# Verhaltenskodex

Ziel dieses Verhaltenskodex ist der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt. Der Kodex verpflichtet alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter/innen sowie die ehrenamtlich Tätigen, sich Wissen anzueignen, um eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist vom wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparenten und einfühlsamen Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander.

Grundlage für meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

Daher verpflichte ich mich zu folgendem Verhaltenskodex:

# Nähe & Distanz

Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe oder Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Jeder Schutzbefohlene hat das Recht, „NEIN“ zu sagen. Bei Spielen und Aktionen darf jeder frei entscheiden wo sein individuelles Grenzempfinden liegt.

Jedes Kind hat ein Recht auf selbstbestimmte Nähe oder Distanz. Das Kind bestimmt wie und von wem es getröstet werden möchte und welche Nähe es braucht. In der Arbeit mit Schutzbefohlenen bin ich mir meiner besonderen Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und meiner Autoritätsstellung bewusst. Ich verpflichte mich dazu, mit meiner Machtposition verantwortlich umzugehen.

In der pflegerischen Arbeit erfordert meine Rolle ganz besonders viel Feingefühl. Ich gestalte die Situation so, dass sowohl die Intimsphäre des Schutzbefohlenen gewahrt ist, als auch, dass zu jeder Zeit die Möglichkeit besteht, Einsicht in die Situation durch einen weiteren Betreuer zu erhalten, um gegebenenfalls einen Zeugen zu haben.

Einzelgespräche und Übungseinheiten finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Privaträume sind in aller Regel tabu für Einzelgespräche. Wer aus guten Gründen von dieser Regel abweicht, ist verpflichtet dies immer transparent zu machen. Das bedeutet beispielsweise, zuvor andere Betreuer/innen oder Kollegen/innen darüber zu informieren.





## Angemessenheit von Körperkontakten

Mit körperlichen Berührungen gehe ich zurückhaltend um und auch nur dann, wenn die jeweiligen Schutzbefohlenen dies auch wünschen oder die Situation es zur Abwehr einer Bedrohung (z.B. Straßenverkehr, tätige Auseinandersetzungen unter Schutzbefohlenen) erfordert. Bei jeder körperlichen Annäherung achte ich auf die Körpersprache/ -haltung des Schutzbefohlenen, um mir bewusst zu machen, ob der Körperkontakt gewünscht/ erwünscht ist. Ich halte den Körperkontakt so, dass der Schutzbefohlene die Situation zu jeder Zeit wieder verlassen kann, ohne diesen Wunsch verbal äußern zu müssen.

Auch beim Spielen oder in anderen Situationen halte ich mich mit körperlicher Nähe zurück, bedränge die Schutzbefohlenen nicht und halte die nötige körperliche Distanz. In Konfliktsituationen gehe ich angemessen und möglichst ohne Körperkontakt in die Situation. Ich versuche immer erst durch Reden und Ansprache den Kontakt/ Blickkontakt zum Kind herzustellen. Eine körperliche Berührung setze ich nur dann ein, wenn ich gar keinen Zugang zu dem Schutzbefohlenen in der Situation bekommen kann. Ebenso schreite ich bei unangemessene

# Beachtung der Intimsphäre

(besonderes Verhalten auf Freizeiten und Reisen)

Soweit es meinem Verantwortungsbereich entspricht, werde ich dafür sorgen, dass auf Veranstaltungen und Reisen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl an Betreuer/innen begleitet werden. Bei geschlechtsgemischten Gruppen soll sich dies auch bei den Betreuer/innen widerspiegeln. Schutzbefohlene und Betreuer/innen schlafen möglichst in getrennten Räumen. Diese müssen geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werde ich vor der Veranstaltung klären und gegenüber den Erziehungsberechtigten und ggf. der Präventionsfachkraft transparent machen. In Schlaf- und Sanitärräumen, Umkleiden und ähnlichen Räumen halte ich mich als Betreuungsperson in aller Regel nicht alleine mit Schutzbefohlenen auf. Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten beachte ich als deren Privat- bzw. Intimsphäre.

Erwachsene duschen nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen. Mädchen und Jungen duschen generell getrennt voneinander und dürfen auch in Badebekleidung duschen. Ich gehe nie alleine mit Schutzbefohlenen duschen, bleibe aber in Hörweite, um reagieren zu können.

Ausnahmen kläre ich mit der Leitung vorher ab. Ich fotografiere oder filme niemanden in unbekleidetem Zustand, aufreizender oder leicht bekleideter Pose oder gegen seinen Willen. Machen dies Gruppenmitglieder untereinander, schreite ich ein. Mir ist bewusst, dass das Recht am eigenen Bild uneingeschränkt zu beachten ist.

Die körperliche und emotionale Intimsphäre ist zu achten. Weder ich noch die Betreuer/innen oder Schutzbefohlene machen in meinem Beisein beschämende Witze, geben unkultivierte Kommentare über Andere ab oder reden unangemessen über intime/sexuelle Themen. Mutproben gehören nicht in meine Arbeit mit Schutzbefohlenen. Ich unterbinde Mutproben, wenn sie von Anderen angeregt werden.



# Erzieherische Maßnahmen

Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl der Schutzbefohlenen im Vordergrund. Deswegen Sorge ich dafür, dass Maßnahmen angemessen sind und im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt und wird deswegen auch nicht von mir verwendet.



# Zulässigkeit von Geschenken

Angemessene Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Einzelne werde ich - wenn überhaupt - nur vergeben, ohne dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist. Ich selber gehe mit mir dargebotenen Geschenken achtsam um.

Sofern die Zuwendung über eine kleine Aufmerksamkeit hinausgeht oder die materielle Wertschätzung nicht dem Anlass oder des zuvor erbrachten Engagements angemessen ist, gehe ich offen und transparent damit um. Ich suche mir gegebenenfalls Rat und Hilfe oder lehne die Zuwendung dankend und unter Vorbringung von Gründen ab.

# Sprache, Wortwahl und Kleidung

In Sprache, Wortwahl und Kleidung bin ich mir meiner Vorbildfunktion bewusst. Allzu freizügige und anstößige Kleidung vermeide ich. Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter den Schutzbefohlenen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen werde ich meiner Rolle gerecht und schreite ein. Schutzbefohlene nenne ich bei ihrem Vornamen. Kosenamen verwende ich nicht. Spitznamen nur in Absprache mit den Beteiligten.



## Umgang & Nutzung von sozialen Netzwerken

Es werden keine Bilder von Schutzbefohlenen in das Internet gestellt ohne vorher die Datenschutzfragen mit den Erziehungsberechtigten geklärt zu haben. Es werden auch dann nur Fotos veröffentlicht, die die Würde der Schutzbefohlenen und Erwachsenen achten.

In den Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinde werden keine Fotos mit Privathandys gemacht und über die Netzwerkmedien weitergeleitet.

Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke. Filme, Fotos, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

## Null Toleranz

Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. In meinem Verhalten gegenüber mir Anvertrauten spielen sexuelle Orientierungen oder Geschlechterrollen, keine Rolle. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung und schreite ein.



## Handeln bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt

Bei Verdachtsfällen und ausdrücklichen Fällen sexualisierter Gewalt werde ich mich an die Handlungsleitfäden halten, die auf den Seiten 16 bis 19 stehen.

# Inkraftsetzung

Dieser Verhaltenskodex ist wesentlicher Bestandteil des institutionellen Schutzkonzeptes der Pfarrei St. Lambertus. Er ist verbindlich für alle Personen, die in unserer Gemeinde haupt- oder ehrenamtlich mit Schutzbefohlenen arbeiten.

Alle sind aufgefordert, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen. Bei Verstößen gegen den Kodex sind die Beratungs- und Beschwerdewege einzuhalten.

Dieses institutionelle Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand der Pfarrei St. Lambertus in Ochtrup im November 2019 in Kraft gesetzt.

# Was tun, bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt?



## **Fachberatung einholen!**

Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle, eine anonyme Beratung oder auch das Jugendamt hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

## **Weiterleitung an Missbrauchsbeauftragte**

Begründete Vermutungen gegen eine/n haupt- oder ehrenamtliche/n Mitarbeiter/in, einen Kleriker zusätzlich der/dem Missbrauchsbeauftragten des Bistums Münster (Tel.: 0251 495-6030) mitteilen.

**Alle Adressen und Informationen finden sich unter  
[www.praevention-im-bistum-muenster.de](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de).**

## **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.

### **Keine direkte Konfrontation des Opfers mit der Vermutung!**

Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

### **Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!**

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

### **Keine eigenen Befragungen durchführen!**

Sich selber Hilfe holen!

### **Keine Informationen an den/die vermutliche/n Täter/in!**

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

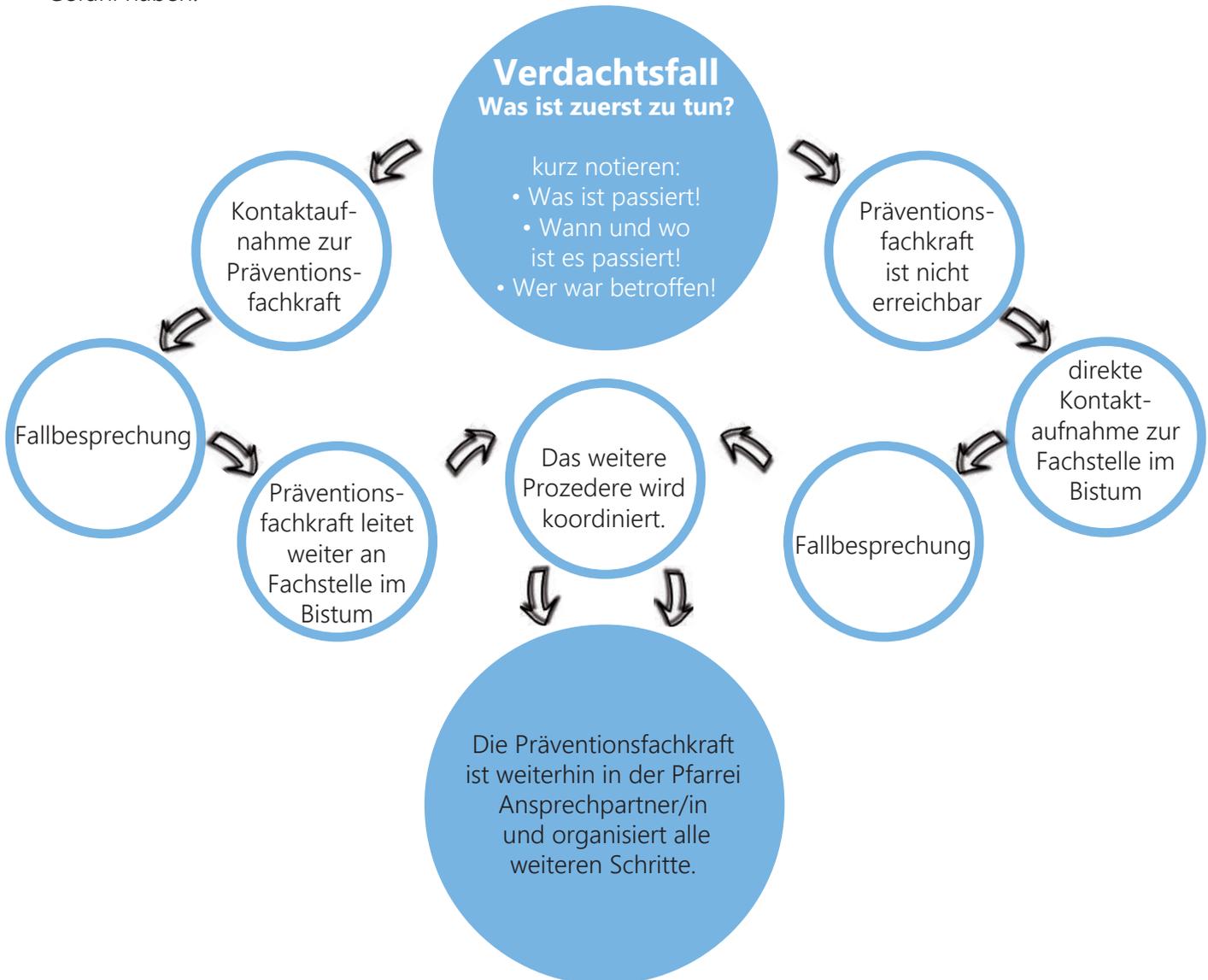
### **Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!**

Mit der Ansprechperson des Trägers (geschulte Fachkraft) Kontakt aufnehmen.

# Beschwerdeweg

Melden Sie sich:

- wenn Sie selbst, oder Ihr Kind von körperlichen, seelischen oder sexualisierten Übergriffen innerhalb unserer Kirchengemeinde direkt oder indirekt betroffen sind,
- wenn Sie Kenntnis erhalten von einem solchen Übergriff,
- bei allen Situationen innerhalb unserer Räume oder während kirchlicher Aktionen, bei denen Sie ein ungutes Gefühl haben.



# Ansprechpersonen aus dem Pfarreirat

Vier Mitglieder des Pfarreirates stehen als Ansprechpersonen für Fälle sexualisierter Gewalt innerhalb unserer Pfarrei zur Verfügung.



**Friederike Heitz**

Mail: [friederike.heitz@gmx.de](mailto:friederike.heitz@gmx.de)  
Mobil: 0171 3693314



**Lisa Feldkamp**

Mail: [lisa-feldkamp@web.de](mailto:lisa-feldkamp@web.de)  
Mobil: 0160 96376665



**Ute Flaßkamp**

Mobil: 0171 9788538



**Michael Tombült**

Mobil: 0176 83522406

# Wichtige Adressen/Rufnummern

## **Ansprechpartner/ Kontaktperson des Trägers Kath. Pfarrei St. Lambertus**

Pfarrer Stefan Hörstrup  
Kolpingstr. 1  
Tel.: 02553 971513  
hoerstrup@bistum-muenster.de

## **Ansprechpartner/in Präventionsbeauftragte/r der Pfarrei St. Lambertus**

Kaplan Bernd Bettmann  
Kolpingstr. 1  
Tel.: 02553 971517  
bettmann-b@bistum-muenster.de

## **Hilfen im Netz**

[www.praevention-im-bistum-muenster.de](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de)

[www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

(Beratungsstelle gegen sexualisierter Gewalt)

[www.dksbrh.de](http://www.dksbrh.de)

(Deutscher Kinderschutzbund Rheine)

[www.thema-jugend.de](http://www.thema-jugend.de)

(Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.)

## **Bischöfliche Beauftragte zur Prävention sexualisierter Gewalt**

Beate Meintrup  
Telefon: 0251 495-17011  
meintrup-b@bistum-muenster.de

Ann-Kathrin Kahle  
Tel.: 0251 495-17010  
kahle@bistum-muenster.de

Postanschrift  
Fachstelle Prävention  
Rosenstraße 17  
48143 Münster

## **Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche & Eltern des Caritasverbandes Steinfurt**

Wasserstraße 32  
48565 Steinfurt  
Tel.: 02551 1314

## **Telefonische Hilfen**

Hotline für Opfer  
sexuellen Missbrauchs:  
0800 2255530

Nummer gegen Kummer:  
0800 1110333

## Anhang: Führungszeugnisse und Schulungen

| Funktion/Gruppe  | erweitertes Führungszeugnis<br>(bei HA & EA) erst nach mehr als 3 Monaten geplante Tätigkeit, nach 5 Jahren erneute Vorlage des EFZ | Umfang der Präventionsschulung<br>(Vertiefungsschulungen nach 5 Jahren mit mind. der Hälfte der Stundenzahl) |
|--|---|--|
| Bücherei<br>- Hauptamtliche (HA)<br>- Ehrenamtliche (EA)                                   | Ja  | 12 Stunden<br>3 Stunden  |
| Erzieher*innen   | Ja  | 12 Stunden   |
| Hauswirtschaftskräfte<br>(Kindergärten)  | Ja  | 6 Stunden  |
| Kirchenmusikerin/Kinderchor  | Ja  | 6 Stunden  |
| Küster*innen   | Ja  | 6 Stunden  |
| Offene Ganztagschule (OGS)   | Ja  | 12 Stunden   |
| OT-Heime (Jugendcafé Freiraum / Welbergen)<br>- Hauptamtliche (HA)<br>- Ehrenamtliche (EA) | Ja  | 12 Stunden<br>6 Stunden  |
| Pfarrsekretärinnen   | Ja  | 6 Stunden  |
| Seelsorger   | Ja  | 12 Stunden   |
| Katechet*innen<br>Erstkommunion (EK)<br>und<br>Firmung (ohne Übernachtung)                 |   | 3 Stunden  |
| Katechet*innen<br>(Firmung) mit Übernachtung   | ja  | 6 Stunden  |
| Kinderchor /Jugendchor / Band<br>mit Kinder und Jugendlichen                               |   | 3 Stunden  |
| Kindergottesdienstkreise<br>Familienliturgiekreise   |   | 3 Stunden  |
| Lesepaten  |   | 3 Stunden  |

|   |    |           |
|---|----|-----------|
| Team Ki-Bi-Tage   |    | 3 Stunden |
| Jugendverbände<br>KlJB Ochtrup und Welbergen,<br>KjG St. Marien | Ja | 6 Stunden |
| Ferienfreizeitbetreuer*innen                                    | Ja | 6 Stunden |
| Messdiener-Leiter*innen und<br>Betreuer                         | ja | 6 Stunden |